

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Mü.

Datum
16.06.2011

**Überprüfung der Straßennamen in Sankt Augustin;
Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksachen Nr. 11/0267 vom 26.05.2011 zur Sit-
zung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 13.07.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch werden die Kosten pro Haushalt geschätzt, die wegen einer Stra-
ßenumbenennung auf die betroffenen Bürger zukämen (Änderung der Adres-
se im Personalausweis, Neudruck von Visitenkarten, Geschäftspapieren
usw.)? Gibt es Erfahrungswerte anderer Kommunen?*

Reisepass und Kinderreisepass:

Da in beiden Dokumenten nur der Wohnort vermerkt ist, ist eine Änderung nicht er-
forderlich. Somit fallen keine Kosten an.

Personalausweis:

Grundsätzlich ist bei einer Straßenumbenennung wie bei einer Ummeldung zu verfahren.

Aufgrund fehlender oder unrichtiger Angaben über Wohnort und Wohnung wird der Personalausweis nicht automatisch ungültig (§ 6 Personalausweis NW- PAuswG NW). Ein neuer Personalausweis ist nicht auszustellen. Der Personalausweis erhält (vor und nach dem 01.11.2010 ausgestellte Personalausweise) einen neuen Adressaufkleber mit Siegel und Unterschrift (§ 19 Personalausweisverordnung- PAuswV i. V. m. Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Personalausweisgesetzes NW).

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Dieser Verwaltungsvorgang ist für den Bürger nicht mit Kosten verbunden.
Ein Rechtsanspruch auf Ausstellung eines neuen kostenfreien Personalausweises ist beim Umzug nicht gegeben. Diese Regelung gilt analog bei einer Straßenumbenennung.

Eintragung in das Melderegister:

Im Rahmen der Datenverarbeitung erfolgt die Straßenumbenennung, die kostentechnisch keine Auswirkungen auf den einzelnen Bürger hat.

Standesamt:

Da in Urkunden grundsätzlich keine Straßennamen erscheinen, stellt sich auch hier nicht die Kostenfrage.

2. *Könnte die Stadt, wie von der SPD im HAFA ins Spiel gebracht, überhaupt bei der heutigen Haushaltslage die betroffenen Bürger kostenmäßig entlasten (Stichwort: freiwillige Leistungen)?*

Derartige Leistungen – auch der Verzicht auf Gebühren – wären freiwillig und somit nicht zulässig.

3. *Gibt es irgendwelche Zuschüsse, die beantragt werden könnten? Sowohl für den Fall, dass der Bürger selbst oder die Stadt die Kosten übernehmen müssten?*

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine Zuschüsse.

4. *Wie hoch sind die Kosten, die auf jeden Fall pro Straße von der Stadt zu tragen wären (z.B. für neue Straßenschilder)?*
5. *Wie teuer pro Straße wären als Alternative zu einer Umbenennung erklärende Hinweisschilder?*

Ein Straßenschild kostet ca. 150;00 € einschl. Material und Montagearbeiten.
Ein Hinweisschild würde die gleichen Kosten verursachen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter